

# I. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Von den Gesellschaftern der

MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Potsdam  
(im Folgenden auch „MEAB“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 16. November 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir beauftragt, die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2021 zu dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Stand vom 12. Januar 2016 zu prüfen. Bei unserer Prüfung haben wir zu beurteilen, ob den Verhaltensregelungen des Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen wurde oder aber hiervon abgewichen bzw. einzelne Fragen nicht beantwortet wurden.

Dieser Prüfungsbericht ist an die MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir analog den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 345 „Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung“ beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2022 bis zum 8. Juni 2022 durchgeführt.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer haben alle gewünschten Auskünfte und Nachweise bereitwillig erbracht und am 8. Juni 2022 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

Dieser Bericht richtet sich ausschließlich an den Auftraggeber bzw. dessen Organe und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt oder sonstige Pflichten bestehen. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

Gegenstand unserer Prüfung ist die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates nach dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 (Anlage I). Die rechtliche Grundlage bildet der Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen vom 19. Juli 2005 in der Fassung vom 12. Januar 2016. Die Anwendung für die MEAB haben die Länder Brandenburg und Berlin in der Gesellschafterversammlung am 26. September 2005 beschlossen.

Für unsere Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der MEAB zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2020 vom 22. April 2021
- Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der MEAB zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2021 vom 27. April 2022
- Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlung aus dem Geschäftsjahr 2021
- Protokolle der Wirtschaftsausschusssitzungen aus dem Geschäftsjahr 2021
- Organigramm, Unterschriftenregelung, Dienstanweisungen, Verträge (Gesellschaftsvertrag, Anstellungsverträge)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates lückenlos abgestimmt und anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen von Verhaltensempfehlungen für uns nur erkennbar sind, wenn entsprechende Prüfungsnachweise vorliegen. Subjektive Beurteilungen der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates außerhalb der Rechnungslegung entziehen sich einer Beurteilung und damit auch einer Prüfung.

### III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

---

Wir haben auftragsgemäß die Angaben in der Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2021 zu dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen vom 19. Juli 2005 in der Fassung vom 12. Januar 2016 dahingehend geprüft, ob den Verhaltensregelungen des Corporate Governance Kodex entsprechen wurde oder aber hiervon abgewichen bzw. einzelne Fragen nicht beantwortet wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zu den von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat gemachten Angaben keine Erkenntnisse gewonnen, dass eine vom Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen vom 19. Juli 2005 in der Fassung vom 12. Januar 2016 abweichende Berichterstattung erfolgt ist.

Berlin, 8. Juni 2022

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rehmer  
Wirtschaftsprüfer

Blohm  
Wirtschaftsprüfer